



**Kalk**  
vielseitig faszinierend wertvoll

# Positionierung

DES BUNDESVERBANDES DER DEUTSCHEN KALKINDUSTRIE E.V.

## Zur Änderung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU

Berlin, 21. April 2023

### Zusammenfassung

Die Unternehmen der deutschen Kalkindustrie stehen in den nächsten Jahren vor einer beispiellosen Transformation hin zu einer klimaneutralen Produktion. Dies wird dazu führen, dass in einem kurzen Zeitraum große Teile der Produktionsanlagen umgebaut, beziehungsweise ausgetauscht werden müssen. Durch aktuelle Krisen (Inflation, Ukraine Krieg) wird die Mamut Aufgabe der Transformation, insbesondere mit Blick auf die Finanzierung, noch zusätzlich erschwert. Die Kalkindustrie muss hierbei nicht nur die verbrennungsbedingten Emissionen vermeiden, sondern auch die prozessbedingten Emissionen. Die Kalkindustrie hat im Verhältnis zum Umsatz die höchsten Emissionen der industriellen Anlagen, daher ist hier die finanzielle Belastung für Minderungsmaßnahmen am höchsten.

Gleichzeitig unterliegt die Kalkindustrie komplexen und teils sehr langwierigen Genehmigungsverfahren. Um die ambitionierten Ziele der EU, beziehungsweise des Green-Deals, überhaupt erfüllen zu können, benötigt die Kalkindustrie daher die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Der Entwurf der EU-Kommission zur Novelle der IED wird diese Situation verschlechtern, weshalb wir große Bedenken haben. Aus Sicht des BVK wäre es wichtig, dass Genehmigungsverfahren, die insbesondere der Transformation dienen, massiv beschleunigt werden.

In der Kalkindustrie reicht es nicht aus einzelne Produktionsschritte isoliert zu betrachten. Hier muss immer abgewogen werden, welche Veränderungen auf vor- oder nachgelagerte Produktionsschritte die Folge sind. Wenn beispielsweise der Ofenbetrieb durch verschärfte Grenzwerte eingeschränkt wird, hat dies Folgen für die Rohsteingewinnung, so dass hier mehr Rohstein nicht genutzt werden kann oder Kunden nicht mit geeigneten Kalkprodukten versorgt werden können. Es liegen zudem nur wenige Erkenntnisse über den zukünftigen Brennstoffmix und die dadurch verursachten Änderungen im Emissionsverhalten vor. Die Beibehaltung der Bandbreiten ist daher unabdingbar. Bei Änderungen in den gesetzlichen Regelwerken muss immer die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleiben.

## Kernforderungen der deutschen Kalkindustrie

### **1. Einführung eines verbindlichen Umweltmanagementsystems streichen (Art. 14a)**

Dies würde Doppelregelungen zu bestehenden Managementsystemen wie ISO 14001 (Umwelt) oder ISO 50001 (Energie) bedeuten und die Berichtspflichten für Unternehmen massiv erhöhen.

### **2. Keine standardmäßige Festsetzung von Grenzwerten an der unteren Grenze der BVT-Bandbreiten (Artikel 15 Nr.3 neu)**

Nicht alle Prozesse und Anlagen können für jeden Parameter den unteren Wert einhalten. Diese Vorgabe dürfte viele Anlagenbetreiber überfordern.

### **3. Keine Verpflichtung zur Erstellung von Transformationsplänen (Art 27d)**

Die Erstellung der Transformationspläne bedeutet gerade für mittelständische Unternehmen einen immensen bürokratischen Aufwand.

### **4. Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs der IED (Anhang I)**

Eine Ausweitung auf weitere industrielle Aktivitäten wird abgelehnt. Es sollten keine neuen Industriesektoren (wie Gewinnung und Aufbereitung nicht-energetischer Rohstoffe) in die IED aufgenommen werden.

## Die Forderungen im Detail

### **1. Einführung eines Umweltmanagementsystems streichen (Art. 14a)**

In Art. 14a Abs. 1 der IED-Novelle soll geregelt werden, dass für alle Anlagen die in den Geltungsbereich fallen, ein Umweltmanagementsystem zu etablieren ist. Das Umweltmanagementsystem soll den Bestimmungen der BVT (Beste Verfügbare Techniken) - Schlussfolgerungen entsprechen.

Das Umweltmanagementsystem muss mindestens Folgendes beinhalten:

- umweltpolitische Ziele für die fortlaufende Verbesserung der Umweltleistung und Anlagensicherheit
- Maßnahmen um die Entstehung von Abfällen zu vermeiden;
- die Nutzung von Ressourcen und die Wasserwiederverwendung zu optimieren;
- die Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung gefährlicher Stoffe zu vermeiden oder zu mindern
- Ein Energieaudit oder Energiemanagementsystem

Diese Genehmigungsvoraussetzung verlässt den bisherigen Maßstab der Anwendung der BVT-Schlussfolgerungen als rechtssichere Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen. Gleichzeitig würde es zu Doppelregelungen zu bestehenden Managementsystemen wie ISO 14001 (Umwelt) oder ISO 50001 (Energie) kommen und die Berichtspflichten für Unternehmen massiv erhöhen.

Im Ergebnis würde es daher zu einem enormen Aufwand für die Unternehmen der deutschen Kalkindustrie, als auch die Genehmigungsbehörden kommen. In der Folge würden die Kosten für Genehmigungen steigen und der Prozess würde verlangsamt.

### **2. Keine Festsetzung von Grenzwerten an der unteren Grenze der BVT-Bandbreiten (Art. 15 Abs. 3)**

Art. 15 Abs. 3 der IED-Novelle verlangt eine Orientierung von Grenzwerten an die untersten Bandbreiten der BVT-Schlussfolgerungen. Es müssten die niedrigsten Emissionswerte aus der Bandbreite als Grenzwert z.B. in der TA-Luft festgelegt werden.

Nur in Ausnahmefällen dürften dann geringere, weniger strenge Grenzwerte zugelassen werden. Diese Ausnahmegenehmigungen bestehen bereits nach geltender Richtlinie (Artikel 15 Absatz 4).

Jedoch sind Anlagen, die von der IED erfasst werden, in Art und Alter sehr unterschiedlich und auch die technischen Abläufe selbst können stark voneinander abweichen. Die Regelung, die BVT-AEL in Bandbreiten anzugeben, ist daher sinnvoll und sollte beibehalten werden.

Bei Einführung der von der Kommission vorgeschlagenen Regelung würde das in Deutschland praktizierte System der Festlegung differenzierter Grenzwerte innerhalb der europäisch vorgegebenen Bandbreiten abgeschafft. Viele der bestehenden Anlagen stünden sehr viel anspruchsvolleren Grenzwerten gegenüber, die sie aufgrund von Art, Typ und unterschiedlichen technischen Abläufen häufig gar nicht einhalten könnten.

Eine weitere Deindustrialisierung wäre die Folge.

### **3. Keine Einführung eines Transformationsplans (Art. 27d)**

Die Einführung eines anspruchsvollen Transformationsplans, wie in Art. 27d gefordert, ist sehr aufwendig und behindert schnelle Genehmigungsentscheidungen, auch für klimaneutrale Produktionsverfahren.

Die Festschreibung von Transformationsplänen als Genehmigungsvoraussetzung wird somit lediglich zur unnötigen Aufblähung von behördlichen Verfahren führen und verhindert die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren auf die von Kanzler Scholz angekündigte „Deutschland-Geschwindigkeit“. Dies gefährdet die zügige Transformation von Industrieanlagen zur Erreichung der Klimaziele Deutschlands und der EU. Die Veröffentlichung von Transformationsplänen im Sinne von Art. 27d Abs. 3 ist vor dem Hintergrund, dass solche Pläne konkrete Prozessdaten oder vertrauliches technisches Know-how unserer Anlagen beinhalten können, abzulehnen. Ein Mehrwert einer solchen Veröffentlichung für den Umweltschutz ist kaum erkennbar.

Die Erstellung der Transformationspläne bedeutet zudem gerade für mittelständische Unternehmen, die die Kalkindustrie prägen, einen immensen bürokratischen Aufwand.

### **4. Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs (Anhang I)**

Eine Ausweitung auf weitere industrielle Aktivitäten wird abgelehnt. Es sollten keine neuen Industriesektoren (wie Gewinnung und Aufbereitung nicht-energetischer Rohstoffe, Kaltwalzwerke, Drahtziehen, Hammeranlagen, Schmiedepressen, nicht-umweltrelevante Prozesse der Batterieproduktion) in die IED aufgenommen werden. Die Einbeziehung in die IED würde eine nicht gerechtfertigte Zusatzbelastung für die betroffenen Unternehmen darstellen. Diese Anlagen werden häufig von mittelständigen Unternehmen betrieben, die durch die bürokratischen IED-Anforderungen personell über Gebühr belastet werden.

Aus Sicht der Kalkindustrie muss festgestellt werden, dass die Novellierung der IED in der aktuellen Fassung dazu führen wird, dass Anlagen zur industriellen Transformation zusätzlich erheblich verzögert werden könnten und somit die notwendige Transformation der Kalkindustrie erheblich ausgebremst wird. Verfahren sind bereits heute bürokratisch und den Anforderungen sowie dem geforderten Tempo der Transformation nicht angepasst.

Vor diesem Hintergrund sieht die Kalkindustrie, erheblichen Anpassungsbedarf der vorgeschlagenen Fassung der IED-Novelle. Eine Positionierung der Bundesregierung für schnellere Verfahren mit geringerer Komplexität ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die angestrebte Transformation von entscheidender Bedeutung.

## Resümee

Aus Sicht des BVK muss festgestellt werden, dass die Novellierung der IED in der aktuellen Fassung dazu führen wird, dass Anlagen zur industriellen Transformation zusätzlich erheblich verzögert werden könnten und somit die notwendige Transformation der Kalkindustrie erheblich ausgebremst wird.

Verfahren sind bereits heute bürokratisch und den Anforderungen sowie dem geforderten Tempo der Transformation nicht angepasst.

Vor diesem Hintergrund sieht die deutsche Kalkindustrie erheblichen Anpassungsbedarf in Bezug auf den Kommissionsvorschlag. Eine abgestimmte Positionierung der Bundesregierung zur IED-Novellierung muss daher zeitnah erfolgen. Dabei sollte sich die Bundesregierung insbesondere für schnellere Verfahren mit geringerer Komplexität einsetzen. Nur so kann Wirtschaftsstandort Deutschland die angestrebte Transformation auch nachhaltig erreichen.

Für das Erreichen der ambitionierten Ziele der EU wird ein großer Teil der IED-Anlagen in den kommenden Jahren Änderungs- oder Neugenehmigungen beantragen müssen. Die Vorplanung, Planung und schließlich Genehmigung dieser Anlagen nehmen heute jedoch bereits häufig mehrere Jahre in Anspruch.

Um die Klima-Ziele zu erreichen fordert der BVK daher das folgende Punkte in die Revision aufgenommen werden:

- Stichtag zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage einführen
- Vorzeitigen Beginn und Teilgenehmigungen erleichtern
- Umfang der Unterlagen begrenzen
- Zeitplan verbindlich vorgeben

Denn klar ist: Nur bei schnellen Genehmigungsverfahren kann die Transformation im vorgegebenen Zeitplan auch wirklich gelingen.

Ich stehe Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

**Dominik Fecker** | Referent | Telefon: 0221/934674-66 | Email: [dominik.fecker@kalk.de](mailto:dominik.fecker@kalk.de)

---

### **Über die Kalkindustrie**

*Die Kalkindustrie liefert den unverzichtbaren und vielseitigen Rohstoff Kalk, der am Anfang vieler Wertschöpfungsketten steht. Kalk wird u.a. im Haus- oder Straßenbau, im Umweltschutz sowie bei der Produktion von Eisen und Stahl, der chemischen Industrie, Glas und Kunststoffen, zahlreichen Hygieneartikeln, Papier, Lebensmitteln und Getränken eingesetzt.*

**Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.**

*Im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (BVK) sind rund 50 Unternehmen mit fast 100 Standorten vertreten. Gemeinsam produzieren sie mit etwa 3.100 Beschäftigten rund 6 Mio. Tonnen Kalk im Jahr und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von rund 700 Mio. Euro. (Stand: 2021)*

*Der BVK engagiert sich als Vertretung der Kalkindustrie in Deutschland gegenüber Politik und Behörden und ist registrierter Interessenvertreter (R001630) im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag.*

*Weitere Informationen: [www.kalk.de](http://www.kalk.de)*